

Beratungsgegenstand:

Abfallgebührenkalkulation 2016 bis 2018

Sachbearbeitende Dienststelle:

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen

Datum

08.09.2015

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Sitzungstermin

Status

Betriebsausschuss Abfallwirtschaft (Vorberatung)

Ö

Kreisausschuss (Vorberatung)

N

Kreistag des Landkreises Uelzen (Entscheidung)

Ö

Sachverhalt:

Für das Wirtschaftsjahr 2016 und die Folgejahre sind die Abfallgebühren neu zu kalkulieren. Die derzeitigen Abfallgebühren sind seit dem 01.04.2011 gültig.

Das seit dem 01.06.2005 geltende Ablagerungsverbot für Siedlungsabfälle hat zu erheblichen Zusatzkosten für Umschlag, Transport und Behandlung der Siedlungsabfälle geführt. Mit den vergangenen Gebührenerhöhungen zum 01.01.2005 und 01.04.2011 wurden insgesamt ca. 75% der Mehrkosten abgedeckt. Mit der Gebührenerhöhung zum 01.01.2016 sind die verbleibenden 25% der Mehrkosten zu decken. Bislang wurden diese Kosten aus der Allgemeinen Rücklage des Abfallwirtschaftsbetriebes finanziert. Die Allgemeine Rücklage des Abfallwirtschaftsbetriebes ist zum 31.12.2015 aufgebraucht.

Der Gebührenbedarf für die Jahre 2016 bis 2018 und die sich daraus ergebenden Anpassungen der Restabfallbehältergebühren, Gebühren für Sonderleistungen und Anlieferungsgebühren Entsorgungszentrum Borg sind in der als Anlage 1 beigefügten Gebührenkalkulation ermittelt. Der Gebührenkalkulation liegt ein Kalkulationszeitraum von drei Jahren zugrunde. Bei der Gebührenkalkulation wurden folgende Prämissen gesetzt:

- Beibehaltung der Grundgebühr je Behälter in Höhe von 60,00 €
- unveränderte Gebühren für die 120 l und 240 l Bioabfallbehälter in Höhe von 38,40 € bzw. 77,40 € p.a.
- keine Anwendung von Abschreibungen vom Wiederbeschaffungszeitwert und Verzinsung des eingesetzten Vermögens (Kreistagsbeschluss vom 21.07.15, Vorlage 2015/068).

Im Zusammenhang mit der Gebührenkalkulation wurden die Grundlagen für die Ermittlung und Kalkulation der Stilllegungs- und Nachsorgeaufwendungen für die Deponie Borg in einem Sachverständigengutachten aktualisiert und die voraussichtlichen Rückstellungsverpflichtungen und jährlichen Zuführungen von einem Wirtschaftsprüfer ermittelt.

Gegenüber den bisherigen Berechnungsgrundlagen erfolgten folgende Anpassungen:

- Verlängerung der Ablagerungsphase bis 2033 (bisher 2022) aufgrund des derzeitigen Restverfüllvolumens auf der Deponie und der zu erwartenden durchschnittlichen jährlichen Ablagerungsmengen

- Annahme einer durchschnittlichen Kostensteigerung von 2% (bisher: 1,75%) für die Nachsorgekosten aufgrund der für die Deponie relevanten Preissteigerungsraten bei Personal-, Bau- und Materialkosten
- Umstellung der bisherigen Ermittlung der jährlichen handelsrechtlichen Zuführungen von der digitalen Methode auf die lineare Methode aufgrund veränderter IDW-Stellungsnahmen (Institut der Wirtschaftsprüfer) zur Rechnungslegung.

Aufbauend auf den neuen Erkenntnissen wurde bei der Gebührenkalkulation die Nachsorgerückstellung für die Deponie in Borg nach den handelsrechtlichen Vorgaben (§ 253 Abs. 2 HGB) und alternativ unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Kapitalmarktzinses für langfristige Kapitalanlagen kalkuliert. Gebührenrechtlich sind beide Verfahren zulässig.

Hintergrund für diese Vorgehensweise ist, dass der durchschnittliche Zinssatz für die Ermittlung der Nachsorgerückstellung nach dem Handelsrecht deutlich über den schon seit einem längeren Zeitraum anhaltenden extrem niedrigen Marktzinsniveau liegt. Die Folge ist, dass zum Zeitpunkt der eintretenden Nachsorgeverpflichtung die gebildeten Rückstellungsbeträge nicht ausreichen könnten, um die geforderten Nachsorgeinvestitionen und -aufwendungen zu decken.

Zur Minimierung dieser Deckungslücke, aber auch zur Sicherstellung einer verursachergerechten Belastung aktueller und zukünftiger Gebührenzahler, wird deshalb vorgeschlagen, in der Gebührenkalkulation bei der Berechnung der Nachsorgeaufwendungen den Kapitalmarktzins für langfristige Kapitalanlagen anzusetzen. Die sich aus der Anwendung des Kapitalmarktzinses ergebenden Mehreinnahmen gegenüber der handelsrechtlichen Berechnung sind in einer der Deponienachsorge dienenden zweckgebundenen Rücklage einzustellen.

Im Ergebnis führt dies zu einer geringen Mehrbelastung der Gebührenzahler gegenüber der handelsrechtlichen Kalkulation.

Ergebnisse der Gebührenkalkulation

Die neu kalkulierten Abfallgebühren stellen sich wie folgt dar:

Restabfallbehältergebühren

	Leistungs- gebühr p.a.	Gesamt- gebühr einschl. 60,00 € Grund- gebühr p.a.
Restabfallbehälter mit 40 l Füllraum bei 4-wöchentlicher Leerung	28,80 €	88,80 €
Restabfallbehälter mit 40 l Füllraum bei 14-täglicher Leerung	58,80 €	118,80 €
Restabfallbehälter mit 80 l Füllraum bei 14-täglicher Leerung	118,80 €	178,80 €
Restabfallbehälter mit 120 l Füllraum bei 14-täglicher Leerung	178,80 €	238,80 €
Restabfallbehälter mit 240 l Füllraum bei 14-täglicher Leerung	358,80 €	418,80 €
Restabfallbehälter mit 660 l Füllraum bei 7-täglicher Leerung	1.975,20 €	2.035,20 €
Restabfallbehälter mit 1.100 l Füllraum bei 7-täglicher Leerung	3.292,80 €	3.352,80 €

Restabfallsack (70 l)

Restabfallsack	4,00 €
----------------	--------

Gebühren für Sonderleistungen

Aus der Neukalkulation der Restabfallbehältergebühren ergibt sich die notwendige Anpassung der Gebühren für die Bereitstellung von Restabfallbehältern auf besondere Kundenanforderung. Das Angebot von Abfallbehältern mit 660 l und 1.100 l Volumen soll um Abfallbehälter mit 240 l Volumen erweitert werden, um Kundenwünschen gerecht zu werden.

Gebühr für Restabfallbehälter mit 240 l Füllraum je Entleerung	16,00 €
Gebühr für Restabfallbehälter mit 660 l Füllraum je Entleerung	39,00 €
Gebühr für Restabfallbehälter mit 1.100 l Füllraum je Entleerung	64,00 €

Ferner soll zusätzlich ab dem 01.01.2016 ein Biofilterdeckel für Bioabfallbehälter angeboten werden (Beschluss des Betriebsausschusses für Abfallwirtschaft vom 08.07.2015, Vorlage Nr. 2015/067). Die vorgeschlagenen Gebühren für die erstmalige Ausstattung eines Bioabfallbehälters mit einem Biofilterdeckel mit Filtereinsatz und die Ersatzbeschaffung von einem Filtereinsatz orientieren sich an den Materialeinkaufskosten zzgl. eines Verwaltungsgemeinkostenzuschlags.

Gebühr für Biofilterdeckel einschließlich Filtereinsatz	30,00 €
Gebühr für Filtereinsatz	8,00 €

Anlieferungsgebühren für Entsorgungszentrum Borg

Die Anlieferungsgebühren für Selbstanlieferer am Entsorgungszentrum Borg sind aufgrund der Kostensteigerung bei der Behandlung von Abfällen zur Beseitigung anzupassen. Hierbei handelt es sich um Abfälle wie z.B. Sperrmüll, gemischte Bau-/Abbruchabfälle und Siedlungsabfälle, die auf dem Entsorgungszentrum lediglich umgeschlagen und den Abfallbehandlungsanlagen zugeführt werden. Die bisherige Anlieferungsgebühr ist von bisher 165,00 €/t bzw. 17,00 € bei Anlieferung unter 200 kg wie folgt anzupassen:

Abfallart	Gebühr je Gewichtstonne	Gebühr bei Anlieferung bis unter 200 kg
Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	182,00 €	19,00 €
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	182,00 €	19,00 €
gemischte Siedlungsabfälle	182,00 €	19,00 €
Sperrmüll	182,00 €	19,00 €

Bei den folgenden Abfallarten erfolgt eine Anpassung der Anlieferungsgebühren aufgrund höheren betrieblichen Aufwands für die Einbringung und Ablagerung der Abfälle auf der Deponie:

Abfallart	Gebühr je Gewichtstonne	Gebühr bei Anlieferung bis unter 200 kg
Baustoffe auf Gipsbasis: z.B. Rigips und Fermacellabfälle	60,00 €	6,00 €
asbesthaltige Baustoffe	120,00 €	12,00 €
Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	250,00 €	25,00 €

Für folgende Abfallarten sind Gebührensätze für die Anlieferung erstmals neu festzusetzen. Bei der Bestimmung der Gebührenhöhe wurden marktübliche Entsorgungsentgelte und Gebührensätze anderer Deponiebetreiber berücksichtigt.

Abfallart	Gebühr je Gewichtstonne	Gebühr bei Anlieferung bis unter 200 kg
belasteter Bauschutt: Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	35,00 €	4,00 €
kohlenteerhaltige Bitumengemische	40,00 €	4,00 €
Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	35,00 €	4,00 €
Straßenkehrriecht	30,00 €	3,00 €

Die weiteren Gebühren für die Anlieferung von z.B. Bauschutt, Grünabfälle, Holz, Klärschlämme auf dem Entsorgungszentrum bleiben unverändert. Die bisherige Anlieferungsgebühr für asbesthaltige Speichergeräte entfällt, da diese Abfälle unter das Elektrogesetz fallen und bei der Anlieferung keine Gebühr erhoben werden darf.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss dem Kreistag zu empfehlen, die in der Anlage 2 aufgeführten Abfallgebührensätze für Restabfallbehälter, Sonderleistungen und Anlieferung Entsorgungszentrum Borg zum 01.01.2016 durch Änderung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Uelzen vom 29.03.2011 (siehe Vorlage VO/2015/095) festzusetzen.

gez. Simon Goerge

Anlagen:

- Gebührenkalkulation 2016 bis 2018
- Abfallgebührensätze ab dem 01.01.2016



Gebührenkalkulation 2016 bis 2018

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen

Kommunaler Eigenbetrieb

Veerßer Str. 53

29525 Uelzen

Inhalt

1	Rückblick.....	3
2	Gebührenbedarf für den Zeitraum 2016 bis 2018.....	3
	a) Gebührenbedarf mit Zuführung zur Rückstellung nach handelsrechtlichen Vorschriften	4
	b) Gebührenbedarf mit Zuführung zur Rückstellung unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Kapitalmarktzinssatzes	5
3	Herleitung der Grundgebühr	5
4	Umlage der nicht über die Grundgebühren gedeckten Kosten	7
	a) Nach handelsrechtlichen Grundsätzen.....	7
	b) Kapitalmarktorientiert	7
5	Verteilung des ermittelten Gebührenbedarfs.....	7
	a) Nach handelsrechtlichen Vorschriften	8
	b) Kapitalmarktorientiert	9
	c) Gebührenvergleich beider Varianten	10
6	Gebühren für die Abfuhr von Abfällen in Behältern auf besondere Anforderung	11
7	Erwartete Gebühreneinnahmen zyklisch geleerter Restabfallbehälter	11
	a) Nach handelsrechtlichen Vorschriften	11
	b) Kapitalmarktorientiert	12
8	Anliefergebühren Entsorgungszentrum Borg und Bioabfallvergärungsanlage ...	13
	8.1 Anliefergebühren Entsorgungszentrum	13
	8.2 Anliefergebühren Bioabfallvergärungsanlage	14

1 Rückblick

Seit dem 01.06.2005 dürfen unbehandelte Abfälle nicht mehr abgelagert werden. Die im Landkreis eingesammelten Abfälle werden zwar weiterhin im Entsorgungszentrum Borg angenommen, von dort aus aber weiter transportiert zu Abfallbehandlungsanlagen zur thermischen Verwertung und mechanisch biologischen Behandlung. Die dadurch entstehenden Umschlag-, Transport- und Behandlungskosten machten es notwendig, die Gebühren für die Restabfallbehälter neu zu ermitteln.

Die Anhebung der Gebühren erfolgte bisher in zwei Schritten. Die erste Anhebung erfolgte zum 01.01.2005. Mit dieser Gebührenerhöhung wurden ca. 50 % der durch die Restabfallbehandlung zusätzlich entstehenden Kosten aufgefangen. Eine weitere Anhebung war für den 01.01.2012 vorgesehen. Das Urteil des Verwaltungsgerichtes Lüneburg aus dem September 2010 zum Mindestvolumen machte es jedoch notwendig, das bestehende Gebührenmodell zum 01.04.2011 anzupassen und die Gebühren neu zu berechnen. Mit der daraus resultierenden Gebührenerhöhung wurden die Gebühreinnahmen auf eine weitere Behälterart (40 Liter Restabfallbehälter) verteilt und weitere 25 % der durch die Restabfallbehandlung entstehenden Mehrkosten aufgefangen.

Mit der jetzt geplanten Gebührenerhöhung müssen die verbleibenden 25 % der für die Restabfallbehandlung entstehenden Kosten gedeckt werden. Bisher wurden diese Kosten noch aus den bestehenden Rücklagen finanziert, die jedoch zum 31.12.2015 aufgezehrt sein werden.

2 Gebührenbedarf für den Zeitraum 2016 bis 2018

Die Basis für die Gebührenkalkulation bilden die Zahlen aus der Betriebskostenabrechnung 2014, die eingesammelten Mengen 2014 und entsprechende Prognosen für die Zukunft.

In der vorliegenden Gebührenkalkulation beinhaltet der ermittelte Gebührenbedarf Abschreibungen auf Basis der Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte. Auf eine Verzinsung des aufgewandten Kapitals wurde ebenfalls verzichtet (vgl. dazu Beschluss des Kreistages vom 21.07.2015 TOP 17).

Die Personalkosten wurden anhand der hochgerechneten Kosten per Juli 2015 ermittelt, weiterhin wurde eine tarifliche Steigerung in Höhe von 3 Prozent pro Jahr angenommen (Zeile 3 in der folgenden Tabelle).

Die Restabfallbehandlungskosten wurden mit einer jährlichen durchschnittlichen Steigerung in Höhe von 2,5 Prozent berechnet (Zeile 11). Der ermittelte Prozentsatz basiert auf dem Durchschnittswert der vergangenen 7 Jahre.

Die berücksichtigten Abschreibungen entsprechen den tatsächlichen Abschreibungen und den künftigen Abschreibungen, wie sie auch im Wirtschaftsplan 2016 Berücksichtigung finden werden (Zeile 14).

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorgeverpflichtungen für die Deponie in Borg enthalten aufgrund der langen Ansammlungsdauer einen Zinsanteil (vgl. Zeilen 13 und 17). Bei der Ermittlung der jährlichen Zuführungsbeträge wurden in einer ersten Variante die handelsrechtlichen Vorschriften zugrunde gelegt, d. h. die Beträge wurden mit den von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen Zinssätzen abgezinst. Die Abzinsungssätze sind jedoch zum derzeitigen Zeitpunkt höher als der Kapitalmarktzins für langfristig angelegtes Kapital, so dass die nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Zuführungsbeträge als Bestandteil des Gebührenbedarfs zu niedrig sind, um die benötigten Mittel über die Gebühren in ausreichender Höhe zu erwirtschaften.

Vergleichsweise wurde daher eine zweite Variante (jeweils unter Buchstabe b) dargestellt, in der für den Gebührenbedarf die Zuführungsbeträge zur Rückstellung nach einem anderen Zinssatz abgezinst wurden. Hierfür wurde der durchschnittliche Kapitalmarktzinssatz der vergangenen zehn Jahre zugrunde gelegt. Es ergibt sich dann ein durchschnittlicher Abzinsungssatz in Höhe von 2,8 Prozent.

Der Gebührenbedarf ergibt sich nach Abzug der unveränderten Gebühren und sonstigen Erlöse von den durch die Abfallentsorgung entstehenden Kosten.

a) Gebührenbedarf mit Zuführung zur Rückstellung nach handelsrechtlichen Vorschriften

Zeile	Bezeichnung	Steigerungen	2016	2017	2018
1	Kosten und Aufwendungen				
2	Wareneinsatz/Material- und Stoffverbrauch		156.500	156.500	156.500
3	Personalkosten	3,00%	3.400.042	3.502.043	3.607.104
4	Raumkosten		154.692	154.692	154.692
5	Betriebliche Steuern (Kfz-Steuer)		11.258	11.258	11.258
6	Steuern, Versicherungen und Beiträge		24.496	24.496	24.496
7	Besondere Kosten		65.721	65.721	65.721
8	Fahrzeugkosten		761.925	761.925	761.925
9	Werbe- und Reisekosten		42.248	42.248	42.248
10	Kosten der Warenabgabe		144.548	144.548	144.548
11	Restabfallbehandlungskosten	2,50%	3.328.535	3.411.748	3.497.042
12	Instandhaltung / Werkzeuge		576.845	576.845	576.845
13	Nachsorgeaufwand		43.740	45.722	47.775
14	Abschreibungen		1.714.655	1.581.819	1.395.380
15	Sonstige Kosten		312.788	312.788	312.788
16	Zinsaufwand		48.805	30.058	11.862
17	zinsähnliche Aufwendungen		656.496	682.466	709.130
18	Neutraler Aufwand (Zinsaufwand für kurzfristige Verbindlichkeiten, Buchwertabgänge)		11.379	11.379	11.379
19	Summe der Kosten und Aufwendungen		11.454.673	11.516.256	11.530.693
20	Summe der Kosten und Aufwendungen ohne Personalkosten, Restabfallbehandlungskosten, Abschreibungen, Zinsen, Nachsorgeaufwand		2.251.142	2.251.142	2.251.142
21	Zuschlag nach Verbraucherpreisindex bezogen auf die vergangenen drei Jahre (aufgerundet)	2%	45.023	45.923	45.941
22	erwartete Kosten		11.499.696	11.562.180	11.576.635
23	Erlöse und Sonstige Erträge				
24	Abfallentsorgungsgebühren zyklische Kompostbehälter		889.448	889.448	889.448
25	Abfallentsorgungsgebühren Sackverkauf		40.132	40.132	40.132
26	Abfallentsorgungsgebühren Sonderentleerungen		43.312	43.312	43.312
27	Abfallgebühren sonstige		5.818	5.818	5.818
28	Gefäßwechselgebühren		3.490	3.490	3.490
29	Gebühren Sperrabfallabfuhr		22.210	22.210	22.210
30	Gebühren Baum- und Strauchschnittabfuhr		634	634	634
31	Gebühren E-Geräteabfuhr		2.769	2.769	2.769
32	Gebühren Deponie/Kompostwerk Borg	3%	840.183	840.183	840.183
33	Entgelte für Sonderabfallannahme		15.862	15.862	15.862
34	Entgelte für Annahme von Binderfarben		2.118	2.118	2.118
35	Geb. Annahme Altreifen		2.772	2.772	2.772
36	Gebühren für Behälterreinigung		870	870	870
37	Veräußerungserlöse Metallschrott		52.766	52.766	52.766
38	Veräußerungserlöse Kompost		29.486	29.486	29.486
39	Sonstige Veräußerungserlöse		3.004	3.004	3.004
40	Erstattungen Fremdnutzer EZB		35.321	35.321	35.321
41	anteilige Kostenerstattungen Mitnutzung Betriebshof		286.009	286.009	286.009
42	Sonst. Erstattung. für betriebl. Leist.		160	160	160
43	Verwalt.-Gebühren Anschl.-/Benutz.-Zwang		1.090	1.090	1.090
44	Zahlungen DSD Containerst. (19 % USt.)		127.114	127.114	127.114
45	Erlöse Deponie 19% USt		100.500	100.500	100.500
46	Einspeisevergütung 19% USt		205.000	205.000	205.000
47	Summe der Erlöse und sonstigen Erträge		2.710.068	2.710.068	2.710.068
48	Zwischensumme		8.789.627	8.852.111	8.866.566
49	abzüglich Ergebnis aus BgA (Betrieb gewerblicher Art)		-47.248	-47.248	-47.248
50	Zwischensumme		8.742.379	8.804.863	8.819.318
51	nicht durch Rücklagen gedecktes negatives Ergebnis 2015		545.000		
52	Gebührenbedarf Restabfallbehälter		9.287.379	8.804.863	8.819.318
53	Gesamtgebührenbedarf 2016 bis 2018				26.911.560

b) Gebührenbedarf mit Zuführung zur Rückstellung unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Kapitalmarktzinssatzes

Dargestellt werden nur die Zeilen in denen die Zahlen im Vergleich zur vorherigen Tabelle abweichen.

Zeile	Bezeichnung	Steigerungen	2016	2017	2018
1	Kosten und Aufwendungen				
13	Nachsorgeaufwand		410.701	422.201	434.022
17	zinsähnliche Aufwendungen		405.252	428.099	451.907
52	Gebührenbedarf Restabfallbehälter		9.403.096	8.926.975	8.948.343
53	Gesamtgebührenbedarf 2016 bis 2018				27.278.413

3 Herleitung der Grundgebühr

Es werden wie in dem vorherigen Kalkulationsmodell eine Grundgebühr und eine leistungsbezogene Gebühr pro Behälter kalkuliert. Die Grundgebühr soll einen Teil der durch die Abfallentsorgung entstehenden Fixkosten decken.

Die Erhebung von Grundgebühren ist zulässig und darf bis zu 50 Prozent der gesamten Gebühreneinnahmen betragen (§ 12 Abs. 6 Satz 3 Niedersächsisches Abfallgesetz – NAbfG).

Die zu erhebenden Gebühren sollen alle durch die Abfallentsorgung verursachten Aufwendungen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers decken. Für die Herleitung der Grundgebühr werden daher die entstandenen Kosten im Wirtschaftsjahr 2014 zugrunde gelegt und die Fixkosten herausgelöst.

Die Gesamtkosten der Abfallentsorgung im Jahr 2014 betragen 11.048.776 € und setzen sich folgendermassen zusammen:

Bezeichnung	Jan. - Dez. / 2014 EUR
a) Wareneinsatz/Material- und Stoffverbrauch	68.198
<u>Kostenarten</u>	
a) Personalkosten	3.071.445
b) Raumkosten	154.692
c) Betriebliche Steuern	11.258
d) Versicherungen/Beiträge	24.496
e) Besondere Kosten	65.721
f) Kfz.-Kosten (ohne Steuer)	761.925
g) Werbe-/Reisekosten	42.248
h) Kosten der Warenabgabe	3.391.899
i) Abschreibungen	1.390.092
j) Reparatur/Instandhaltung	576.845
k) Sonstige Kosten	312.788
Gesamtkosten	9.803.409
a) Zinsaufwand	1.165.842
b) Übrige Steuern	1
c) Sonst. neutraler Aufwand	11.326
Neutraler Aufwand	1.177.169
Gesamtkosten	11.048.776

In den aufgeführten Gesamtkosten der Abfallentsorgung sind folgende Fixkosten enthalten. Die Fixkosten werden durch die Menge der einzusammelnden Abfälle nicht beeinflusst. Sie betragen ca. 40 % der Gesamtkosten. Für die Hochrechnung der Fixkosten wurde eine Inflationsrate in Höhe von 2 % jährlich berücksichtigt.

Behelfsweise wurden in der Berechnung für die maximal mögliche Grundgebühr in Zeile 11 die Gesamtgebühreneinnahmen aus der mittelfristigen Ergebnisplanung lt. Wirtschaftsplan 2015 zugrunde gelegt, da die künftigen Gebühreneinnahmen für die jeweilige Variante etwas voneinander abweichen. Die Gesamtgebühreneinnahmen dienen lediglich als Berechnungshilfe für die Ermittlung der maximal möglichen Grundgebühr pro Behälter, dieser Rahmen soll jedoch ohnehin nicht ausgeschöpft werden.

Zeile	Fixkosten Abfallentsorgung		berücksichtigte jährliche Kostensteigerung	2016	2017	2018	Mittelwert 2016 - 2018
1	fixer Anteil der Restabfallbehandlungskosten (lt. Vertrag mit der ARGE ACU)		2,50%	2.277.492 €	2.334.429 €	2.392.790 €	
2	Betriebskosten Entsorgungszentrum (teilweise und zwar in Form von Abschreibungen, Versicherungen, Zinsen, Nachsorgeaufwand)			1.050.566 €	1.055.394 €	1.070.998 €	
3	Zinsen für noch laufende Darlehn aus der Behälterbeschaffung			2.790 €	1.719 €	678 €	
4	nicht gedeckte Kosten aus Altdeponien		2%	52.377 €	53.424 €	54.493 €	
5	nicht gedeckte Kosten aus Kompostabfuhr		2%	501.433 €	511.462 €	521.691 €	
6	nicht gedeckte Kosten aus Kompostwerk		2%	40.611 €	41.424 €	42.252 €	
7	nicht gedeckte Kosten aus Sonderabfall/Recycling		2%	269.167 €	274.550 €	280.041 €	
8	nicht gedeckte Kosten aus Sperrabfall/Strauchabfuhr		2%	919.131 €	937.514 €	956.264 €	
9	Gesamtsumme Fixkosten			5.113.568 €	5.209.915 €	5.319.208 €	
10	Gesamtkosten der Abfallentsorgung			11.490.727 €	11.950.356 €	12.428.370 €	
11	Gesamtgebühreneinnahmen			8.882.500 €	8.882.500 €	8.882.500 €	
12	Anteil der Fixkosten an den Gesamtkosten			45%	44%	43%	44%
13	Anteil der Fixkosten an den Gesamtgebühreneinnahmen			58%	59%	60%	
14	Anzahl Behälter			32.635	32.635	32.635	32.635
15	Grundgebühr je Behälter bei Berücksichtigung aller Fixkosten			157 €	160 €	163 €	160 €
16	maximal mögliche Grundgebühr nach § 12 Abs. 6 NAbfG	50%		136 €	136 €	136 €	136 €
17	davon berücksichtigen	44%		60 €	60 €	60 €	60 €

Ein Teil der Fixkosten soll über die Behältergrundgebühr gedeckt werden. Rechnerisch würde sich eine mögliche Grundgebühr pro Behälter in Höhe von ca. 136 € ergeben.

Um jedoch die kleineren Behälter nicht überproportional zu belasten, wird die Grundgebühr wie bisher auch mit 60,00 € pro Behälter festgesetzt. Das entspricht einem gedeckten Fixkostenanteil in Höhe von 44 Prozent.

4 Umlage der nicht über die Grundgebühren gedeckten Kosten

Von dem sich ergebenden Gebührenbedarf für Restabfallbehälter werden die über die Behältergrundgebühren zu erzielenden Einnahmen abgezogen. Der verbleibende Gebührenbedarf wird anhand der Behältervolumina auf die jeweiligen Behälter verteilt. Da der jährliche Bedarf unterschiedlich ist, wurde ein durchschnittlicher Bedarf pro Jahr für den Kalkulationszeitraum ermittelt.

a) Nach handelsrechtlichen Grundsätzen

	2016	2017	2018	Summen
Behältergebührenbedarf	9.287.379 €	8.804.863 €	8.819.318 €	26.911.560 €
Gebühreneinnahmen durch Grundgebühr	1.958.070 €	1.958.070 €	1.958.070 €	5.874.210 €
verbleibender auf die Restabfallbehälter zu verteilender Gebührenbedarf	7.329.309 €	6.846.793 €	6.861.248 €	21.037.350 €
Durchschnitt pro Jahr				7.012.450 €

b) Kapitalmarktorientiert

	2016	2017	2018	Summen
Behältergebührenbedarf	9.403.096 €	8.926.975 €	8.948.343 €	27.278.413 €
Gebühreneinnahmen durch Grundgebühr	1.958.070 €	1.958.070 €	1.958.070 €	5.874.210 €
verbleibender auf die Restabfallbehälter zu verteilender Gebührenbedarf	7.445.026 €	6.968.905 €	6.990.273 €	21.404.203 €
Durchschnitt pro Jahr				7.134.734 €

5 Verteilung des ermittelten Gebührenbedarfs

Für die Verteilung wurde ein Mittelwert zwischen Behälterbestand per 30.06.2015 und 31.12.2014 gebildet, um saisonale Schwankungen zu berücksichtigen. Lediglich für die 660 und 1.100 Liter Behälter wurde der Bestand per 30.06.2015 als künftiger Bestand angenommen, da für die Großbehälter zum überwiegenden Teil nur Abmeldungen zu verzeichnen sind. Der durchschnittliche jährliche Gebührenbedarf verteilt sich folgendermassen und es ergeben sich die folgenden Gebühren:

a) Nach handelsrechtlichen Vorschriften

sofern nicht anders angegeben, alle Angaben in €	Summen	40 l RMB	40 l RMB	80 l RMB	120 l RMB	240 l RMB	Restabfall säcke	660 l RMB	1.100 l RMB
Volumen in l		40	40	80	120	240	70	660	1100
Leerungsintervall		4 Wochen	2 Wochen	2 Wochen	2 Wochen	2 Wochen		1 Woche	1 Woche
Vol. in cbm/a		0,52	1,04	2,08	3,12	6,24	0,07	34,32	57,2
Anzahl Behälter	32.635	548	2.362	16.724	9.447	2.694	6.469	420	441
Gesamtvolumen in cbm	123.901	284,70	2.456,48	34.784,88	29.474,64	16.807,44	452,83	14.414,40	25.225,20
Leistungsbezogene Kosten/a	7.012.450	16.113	139.030	1.968.734	1.668.188	951.257	25.629	815.818	1.427.681
Leistungsbezogene Kosten pro Behälter/a		29,43	58,86	117,72	176,58	353,17	3,96	1.942,42	3.237,37
neue leistungsbezogene Jahresgebühr nach Glättung und Abrundung auf volle 10 Cent-Beträge		28,80	58,80	117,60	176,40	352,80	3,90	1.941,60	3.236,40
Grundgebühr pro Behälter/a		60,00	60,00	60,00	60,00	60,00		60,00	60,00
Gesamtkosten pro Behälter/a		89,43	118,86	177,72	236,58	413,17	3,96	2.002,42	3.297,37
Gesamtgebühr pro Behälter/a nach Glättung		88,80	118,80	177,60	236,40	412,80	3,90	2.001,60	3.296,40
bisherige Jahresgebühr		81,60	103,20	147,60	190,80	322,80	3,50	1.506,00	2.470,20
Veränderung zur bisherigen Jahresgebühr		8,8%	15,1%	20,3%	23,9%	27,9%	11,4%	32,9%	33,4%
Anteil Grundgebühr an Gesamtgebühr je Behälter		67%	50%	34%	25%	15%	0%	3%	2%
Kosten pro l/Jahr ohne Grundgebühr		0,74	1,47	1,47	1,47	1,47	0,06	2,94	2,94
Kosten pro l/Jahr inclusive Grundgebühr		2,24	2,97	2,22	1,97	1,72	0,06	3,03	3,00

b) Kapitalmarktorientiert

sofern nicht anders angegeben, alle Angaben in €	Summen	40 l RMB	40 l RMB	80 l RMB	120 l RMB	240 l RMB	Restabfall säcke	660 l RMB	1.100 l RMB
Volumen in l		40	40	80	120	240	70	660	1100
Leerungsintervall		4 Wochen	2 Wochen	2 Wochen	2 Wochen	2 Wochen		1 Woche	1 Woche
Vol. in cbm/a		0,52	1,04	2,08	3,12	6,24	0,07	34,32	57,2
Anzahl Behälter	32.635	548	2.362	16.724	9.447	2.694	6.469	420	441
Gesamtvolumen in cbm	123.901	284,70	2.456,48	34.784,88	29.474,64	16.807,44	452,83	14.414,40	25.225,20
Leistungsbezogene Kosten/a	7.134.734	16.394	141.455	2.003.065	1.697.278	967.846	26.076	830.044	1.452.577
Leistungsbezogene Kosten pro Behälter/a		29,94	59,89	119,78	179,66	359,33	4,03	1.976,30	3.293,83
neue leistungsbezogene Jahresgebühr nach Glättung und Abrundung auf volle 10 Cent-Beträge		28,80	58,80	118,80	178,80	358,80	4,00	1.975,20	3.292,80
Grundgebühr pro Behälter/a		60,00	60,00	60,00	60,00	60,00		60,00	60,00
Gesamtkosten pro Behälter/a		89,94	119,89	179,78	239,66	419,33	4,03	2.036,30	3.353,83
Gesamtgebühr pro Behälter/a nach Glättung		88,80	118,80	178,80	238,80	418,80	4,00	2.035,20	3.352,80
bisherige Jahresgebühr		81,60	103,20	147,60	190,80	322,80	3,50	1.506,00	2.470,20
Veränderung zur bisherigen Jahresgebühr		8,8%	15,1%	21,1%	25,2%	29,7%	14,3%	35,1%	35,7%
Anteil Grundgebühr an Gesamtgebühr je Behälter		67%	50%	33%	25%	14%	0%	3%	2%
Kosten pro l/Jahr ohne Grundgebühr		0,75	1,50	1,50	1,50	1,50	0,06	2,99	2,99
Kosten pro l/Jahr inclusive Grundgebühr		2,25	3,00	2,25	2,00	1,75	0,06	3,09	3,05

c) Gebührenvergleich beider Varianten

sofern nicht anders angegeben, alle Angaben in €		40 RMB	40 RMB	80 RMB	120 RMB	240 RMB	Restabfall säcke	660 RMB	1.100 RMB
Leerungsintervall		4 Wochen	2 Wochen	2 Wochen	2 Wochen	2 Wochen		1 Woche	1 Woche
Gebühr unter Berücksichtigung der Ermittlung der Zuführungsbeträge nach handelsrechtlichen Vorschriften		88,80	118,80	177,60	236,40	412,80	3,90	2.001,60	3.296,40
Gebühr unter Berücksichtigung der Ermittlung der Zuführungsbeträge nach kapitalmarktorientierten Abzinsungssätzen		88,80	118,80	178,80	238,80	418,80	4,00	2.035,20	3.352,80
Differenz		0,00	0,00	1,20	2,40	6,00	0,10	33,60	56,40

6 Gebühren für die Abfuhr von Abfällen in Behältern auf besondere Anforderung

Aus den ermittelten Jahreskosten pro Behälter ergeben sich neue Gebührensätze für die Sonderentleerungen von Behältern (§ 21 Buchst. d Abfallentsorgungssatzung). Zusätzlich soll das Angebot um einen weiteren Behälter mit einem Fassungsvermögen von 240 Litern ergänzt werden.

Die jährlichen Kosten pro Behälter werden geteilt durch die Anzahl der jährlichen Leerungen für die jeweilige Behälterart. Die jährlichen Leerungen werden gleichgesetzt mit den Entleerungen, die für die Ermittlung der Jahreskosten für die zyklisch geleerten Behälter zugrunde gelegt wurden. Es ergeben sich die folgenden Gebührensätze pro Behälter.

Zeile	sofern nicht anders angegeben, alle Angaben in €	240 l RMB	660 l RMB	1.100 l RMB
1	Gesamtkosten pro Behälter/a	413,17	2.002,42	3.296,40
2	Anzahl der Leerungen pro Jahr für zyklisch geleerte Behälter	26	52	52
3a	Gebühr pro Leerung handelsrechtlich	15,00	38,00	63,00
3b	Gebühr pro Leerung kapitalmarktorientiert	16,00	39,00	64,00

Die ermittelte Gebühr unter Berücksichtigung kapitalmarktorientierter Zinssätze fällt um einen Euro höher aus (Zeile 3b).

7 Erwartete Gebühreneinnahmen zyklisch geleerter Restabfallbehälter

Die Gebühreneinnahmen anhand der neu kalkulierten Behältergebühren werden für die Jahre 2016 bis 2018 wie folgt erwartet:

a) Nach handelsrechtlichen Vorschriften

Behälterart	Volumen	Leerungsintervall	2016	2017	2018
Restabfall	40 l	4 Wochen	48.618 €	48.618 €	48.618 €
Restabfall	40 l	2 Wochen	280.606 €	280.606 €	280.606 €
Restabfall	80 l	2 Wochen	2.970.094 €	2.970.094 €	2.970.094 €
Restabfall	120 l	2 Wochen	2.233.271 €	2.233.271 €	2.233.271 €
Restabfall	240 l	2 Wochen	1.111.877 €	1.111.877 €	1.111.877 €
Restabfall	660 l	1 Woche	840.672 €	840.672 €	840.672 €
Restabfall	1.100 l	1 Woche	1.453.712 €	1.453.712 €	1.453.712 €
Restabfallsäcke			24.609 €	24.609 €	24.609 €
Gesamtgebühreneinnahmen Restabfall			8.965.474 €	8.965.475 €	8.965.476 €
Gesamtgebühreneinnahmen 2016 bis 2018					26.896.426 €
errechneter Gebührenbedarf					26.911.560 €
Differenz					-15.133 €

b) Kapitalmarktorientiert

Behälterart	Volumen	Leerungs- intervall	2016	2017	2018
Restabfall	40 l	4 Wochen	48.618 €	48.618 €	48.618 €
Restabfall	40 l	2 Wochen	280.606 €	280.606 €	280.606 €
Restabfall	80 l	2 Wochen	2.990.162 €	2.990.162 €	2.990.162 €
Restabfall	120 l	2 Wochen	2.255.944 €	2.255.944 €	2.255.944 €
Restabfall	240 l	2 Wochen	1.128.038 €	1.128.038 €	1.128.038 €
Restabfall	660 l	1 Woche	854.784 €	854.784 €	854.784 €
Restabfall	1.100 l	1 Woche	1.478.585 €	1.478.585 €	1.478.585 €
Restabfallsäcke			24.636 €	24.636 €	24.636 €
Gesamtgebühreneinnahmen Restabfall			9.063.388 €	9.063.389 €	9.063.390 €
Gesamtgebühreneinnahmen 2016 bis 2018					27.190.166 €
errechneter Gebührenbedarf					27.278.413 €
Differenz					-88.247 €

8 Anliefergebühren Entsorgungszentrum Borg und Bioabfallvergärungsanlage

8.1 Anliefergebühren Entsorgungszentrum

Für die Ermittlung der künftigen Kosten für die Annahme von angelieferten Abfällen (Umschlag) wurde auf die Gegenüberstellung der Kosten mit der Ermittlung der Zuführungsbeträge nach Handelsrecht bzw. mit kapitalmarktorientierten Abzinsungsbeträgen verzichtet, da dies keine Auswirkung auf die Regelgebühr hat.

		erwartete Abfallmengen in t	EZB gesamt €	davon Eingangsbereich €	davon für umgeschlagene Abfälle €
Betriebskosten lt. Betriebskostenabrechnung 2014			6.354.357	724.468	
abzüglich	Abschreibungen		508.885		
	Rückstellungen		1.399.309		
	Zinsen		50.757		
Zwischensumme			4.395.406		
zuzüglich	Rückstellungen		728.443		
	Abschreibungen gesamt		557.056		
	Zinsen		18.324		
Zwischensumme			5.699.228	724.468	
Zuschlag nach Verbraucherpreisindex bezogen auf die vergangenen drei Jahre (aufgerundet)	2%		89.092	14.684	
voraussichtliche Deponiekosten			5.788.320	739.152	
Restabfallbehandlungskosten			3.412.442		3.412.442
voraussichtliche Deponiekosten ohne Restabfallbehandlung			2.375.879		
voraussichtliche Abfallmenge gesamt		37.700			
voraussichtliche Abfallmenge Umschlag		21.000			
voraussichtliche Abfallmenge abgelagert		16.700			
Kosten pro Tonne Abfall (ohne Eingangsbereich)					162
Kosten pro Tonne Abfall gesamt (incl. Eingangsbereich)				20	182
neue Regelgebühr für die Annahme von angelieferten Abfällen					182
bisherige Regelgebühr					165
Differenz					17
Anstieg in %					10,30%

8.2 Anliefergebühren Bioabfallvergärungsanlage

		t	€
Betriebskosten lt. Betriebskostenabrechnung 2014			729.786
abzüglich	Abschreibungen		330.047
	Zinsen		14.968
Zwischensumme			384.771
zuzüglich	künftige Abschreibungen		382.444
	Zinsen		5.403
Zwischensumme			772.619
jährlicher Zuschlag entsprechend Verbraucherpreisindex bezogen auf die vergangenen drei Jahre (aufgerundet)	2%		15.660
voraussichtliche Kosten Trockenfermentation			788.279
voraussichtliche Abfallmenge		14.000	
Kosten pro Tonne Abfall gesamt			56,31
kommunale Abfuhr		12.000	
verbleibende Abfallmenge		2.000	
Regelgebühr			56,00
derzeitige Gebühr für die Annahme pflanzlicher Abfälle			36,00
Defizit pro Tonne Abfall			20,31
Gesamtdefizit aus Selbstanlieferungen zur Bioabfallvergärungsanlage bei gleichbleibenden Gebühren			40.611

Uelzen im September 2015

gez. Schilder

gez. Goerge

Ulrike Schilder
(Bearbeiterin)

Simon Goerge
(Betriebsleiter)

Anlage 2: Abfallgebührensätze ab dem 01.01.2016

1. Restabfallbehältergebühren

	Leistungs- gebühr p.a.	Gesamt- gebühr einschl. 60,00 € Grund- gebühr p.a.
Restabfallbehälter mit 40 l Füllraum bei 4-wöchentlicher Leerung	28,80 €	88,80 €
Restabfallbehälter mit 40 l Füllraum bei 14-täglicher Leerung	58,80 €	118,80 €
Restabfallbehälter mit 80 l Füllraum bei 14-täglicher Leerung	118,80 €	178,80 €
Restabfallbehälter mit 120 l Füllraum bei 14-täglicher Leerung	178,80 €	238,80 €
Restabfallbehälter mit 240 l Füllraum bei 14-täglicher Leerung	358,80 €	418,80 €
Restabfallbehälter mit 660 l Füllraum bei 7-täglicher Leerung	1.975,20 €	2.035,20 €
Restabfallbehälter mit 1.100 l Füllraum bei 7-täglicher Leerung	3.292,80 €	3.352,80 €

2. Restabfallsack (70 l)

Restabfallsack	4,00 €
----------------	--------

3. Gebühren für Sonderleistungen

Gebühr für Restabfallbehälter mit 240 l Füllraum je Entleerung	16,00 €
Gebühr für Restabfallbehälter mit 660 l Füllraum je Entleerung	39,00 €
Gebühr für Restabfallbehälter mit 1.100 l Füllraum je Entleerung	64,00 €
Gebühr für Biofilterdeckel einschließlich Filtereinsatz	30,00 €
Gebühr für Filtereinsatz	8,00 €

4. Anlieferungsgebühren für Entsorgungszentrum Borg

Abfallart	Gebühr je Gewichts- tonne	Gebühr bei Anlieferung bis unter 200 kg
Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	182,00 €	19,00 €
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	182,00 €	19,00 €
gemischte Siedlungsabfälle	182,00 €	19,00 €
Sperrmüll	182,00 €	19,00 €
Baustoffe auf Gipsbasis: z.B. Rigips und Fermacellabfälle	60,00 €	6,00 €
asbesthaltige Baustoffe	120,00 €	12,00 €
Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	250,00 €	25,00 €
belasteter Bauschutt: Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	35,00 €	4,00 €
kohlenteerhaltige Bitumengemische	40,00 €	4,00 €
Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	35,00 €	4,00 €
Straßenkehricht	30,00 €	3,00 €